

Über den Aktions-Plan „Neukölln inklusiv“

Informationen in Leichter Sprache

Das Wort „inklusiv“ bedeutet:

Alle Menschen können gleichberechtigt
am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Aber Menschen mit Behinderungen sind oft benachteiligt.
Sie treffen im Alltag auf Barrieren, also Hindernisse.

Der Bezirk Neukölln soll besser zugänglich und nutzbar
für Menschen mit und ohne Behinderungen werden.
Deshalb gibt es den Aktions-Plan „Neukölln inklusiv“.
In dem Aktions-Plan stehen Ziele und Maßnahmen
für mehr Barriere-Freiheit in Neukölln.

Das sind zum Beispiel Maßnahmen für Barriere-Freiheit:

- Rampen und Aufzüge für Menschen mit Rollstuhl
- Leit-Streifen auf dem Boden für blinde Menschen
- Übersetzungs-Dienste für gehörlose Menschen
- Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Das Bezirks-Amt ist verantwortlich für „Neukölln inklusiv“.
Die verschiedenen Fachbereiche im Bezirks-Amt
setzen die Maßnahmen aus dem Aktions-Plan um.
In diesem Text geht es um die rechtlichen Grundlagen,
die Beteiligten und den Ablauf von „Neukölln inklusiv“.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Aktions-Plan sind die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) und das Landes-Gleichberechtigungs-Gesetz (LGBG).

Die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)**

soll Menschen mit Behinderungen schützen.

Die UN-BRK ist eine internationale Vereinbarung.

UN steht für „United Nations“ [Ju-nei-ted-Ney-schins].

Das ist Englisch und heißt übersetzt „Vereinte Nationen“.

Zu den Vereinten Nationen gehören 193 Länder.

In der UN-BRK stehen mehrere große Ziele,

zum Beispiel Inklusion und Chancen-Gleichheit.

In Deutschland ist die UN-BRK geltendes Recht.

Deshalb müssen hier alle staatlichen Stellen

bei der Umsetzung der UN-BRK mitmachen.

Das gilt auch für das Bezirks-Amt Neukölln von Berlin.

Das Land Berlin hat seit dem Jahr 2021

ein neues **Landes-Gleichberechtigungs-Gesetz (LGBG)**.

Mit dem LGBG soll die UN-BRK umgesetzt werden,

damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen

in Berlin geschützt und gefördert werden.

Die Beteiligten

Mehrere Stellen, Personen und Gruppen sind an „Neukölln inklusiv“ beteiligt.

Koordinierungs-Stelle

Die Koordinierungs-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK gibt es seit dem 1. Juli 2025.

Sie ist die zentrale Ansprech-Stelle für „Neukölln inklusiv“ und gehört zum Bereich des Bezirks-Bürgermeisters.

Die Koordinierungs-Stelle ist verantwortlich für die Entwicklung des Aktions-Plans „Neukölln inklusiv“. Sie hat den Ist-Zustand im Bezirks-Amt untersucht. Jetzt berät sie die Fachbereiche bei der Planung von Maßnahmen für Barriere-Freiheit und Inklusion.

Die Koordinierungs-Stelle stellt auch das Geld für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützt sie die Fachbereiche bei der Suche nach zusätzlichem Geld.

Die Koordinierungs-Stelle informiert regelmäßig über den Umsetzungs-Stand der Maßnahmen. Sie erstellt und veröffentlicht alle 2 Jahre einen neuen Aktions-Plan „Neukölln inklusiv“.

Ansprech-Person: Jule Steinert

Telefon: 030 90 23 94 445

E-Mail: Jule.Steinert@bezirksamt-neukoelln.de

Begleit-Gremium

Das Begleit-Gremium von „Neukölln inklusiv“ besteht aus der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen. Die Beauftragte und der Beirat vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Neukölln.

Das Begleit-Gremium schlägt wichtige Themen und Ziele für den Aktions-Plan vor.

Es berät auch die Fachbereiche im Bezirks-Amt bei der Umsetzung des Aktions-Plans.

Das Begleit-Gremium arbeitet zusammen mit der Koordinierungs-Stelle.

Das Begleit-Gremium trifft sich mindestens 2 Mal in einem Zeitraum von 2 Jahren.

Es kann Gäste zu den Sitzungen einladen.

Multiplikator*innen

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen im Bezirks-Amt immer beachtet werden.

Dafür sorgen bestimmte Mitarbeitende des Bezirks-Amts, die Multiplikator*innen von „Neukölln inklusiv“.

Sie kennen sich gut mit Inklusion und Barriere-Freiheit aus und sind wichtige Ansprech-Personen für diese Themen.

Die Multiplikator*innen entwickeln Maßnahmen für den Aktions-Plan „Neukölln inklusiv“.

Dabei arbeiten sie mit der Koordinierungs-Stelle zusammen.

Die Multiplikator*innen tauschen sich regelmäßig bei gemeinsamen Netzwerk-Treffen aus.

Der Ablauf

Das sind die einzelnen Schritte für einen Aktions-Plan:

1. Das Begleit-Gremium und die Multiplikator*innen erarbeiten Ziele und Maßnahmen für den Aktions-Plan.
2. Die Koordinierungs-Stelle erstellt den Aktions-Plan und sendet ihn an die Bezirks-Regierung und an die Bezirks-Verordneten-Versammlung (BVV). Die BVV ist das Parlament des Bezirks Neukölln.
3. Die Bezirks-Regierung beschließt den Aktions-Plan und die Koordinierungs-Stelle veröffentlicht ihn.
4. Das Bezirks-Amt setzt die Maßnahmen um.
5. Nach einem Jahr findet eine Zwischen-Auswertung zum Umsetzungs-Stand der Maßnahmen statt.
6. Nach 2 Jahren werten die Beteiligten gemeinsam alle Ergebnisse und den Ablauf aus.
7. Die Koordinierungs-Stelle veröffentlicht einen Abschluss-Bericht und stellt ihn bei einer gemeinsamen Veranstaltung vor.

Der erste Aktions-Plan wird für die Jahre 2028 und 2029 erstellt.

Vorher gibt es schon kleine Pläne für Maßnahmen.



3 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.